

Richterin Dr. Susanne Claus

Prof. Dr. Wolfgang Mitsch

Sommersemester 2018
Seminarankündigung
Seminar zum Sexualstrafrecht

#MeToo – Reformbedarf im Sexualstrafrecht?

Gegenstand des Seminars sind vor dem Hintergrund der aktuellen #MeToo-Debatte die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs im Sexualstrafrecht und ein eventuell weiterhin bestehender Reformbedarf. Das Fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist am 10. November 2016 in Kraft getreten. Das Bundesjustizministerium hatte außerdem im Jahr 2015 eine Reformkommission zum Sexualstrafrecht eingesetzt, die das Sexualstrafrecht grundlegend überprüfen sollte. Die Reformkommission hat nach 28 Sitzungen im Juli 2017 ihren Abschlussbericht vorgelegt, der 61 Empfehlungen für den Gesetzgeber enthält (abrufbar unter www.bmjv.de). Angedacht ist im Rahmen des Seminars bei Interesse zudem der Besuch einer Einrichtung, die sich mit der Weiterentwicklung der Vorschriften befasst, etwa dem zuständigen Referat im Bundesjustizministerium. Die Teilnahme ist freiwillig; Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Themen

- 1. Die "Nein-heißt-Nein"-Lösung in § 177 Abs. 1 StGB – ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht?**
- 2. Der neue Tatbestand der sexuellen Belästigung in § 184i StGB**
- 3. Straftaten aus Gruppen in § 184j StGB und das Schuldprinzip**
- 4. Europarechtliche Leitlinien für eine Reform: die Istanbul-Konvention**
- 5. Wertungswidersprüche im neuen § 177 StGB und mögliche Lösungsvorschläge**
- 6. Pornographiedelikte und moderne Kommunikationsmittel**

Anmeldungen und Themenwahl sind ab sofort möglich (Frau Antonia Beutel, Lehrstuhl Prof. Mitsch, Raum 2.80 oder per Mail). Weitere Informationen zu Bearbeitungsfrist, Abgabetermin und Termin der Vortragsveranstaltung demnächst.